

Holzarbeiter

Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 27 Berlin, den 2. Juli 1932

40. Jahrgang

Kämpfer und Kämpferinnen der Eisernen Front!

Ihr habt seit Jahrzehnten den Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands geführt. In euren Herzen lebt selbst noch in den letzten Jahren der Entbehrung und Bitterkeit die Hoffnung auf den sozialen Volksstaat, auf ein neues Deutschland. Ihr habt seine Grundlagen geschaffen. Ihr wolltet es ausbauen zu einer Heimat für alle Deutschen.

Statt dessen kam die Not. In allen Ländern der Welt stieg die Flut der Arbeitslosigkeit.

In Deutschland feiern Millionen und aber Millionen Hände.

Ihr Schicksal ist Armut und Hunger.

Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortet die Arbeitslosen der Armenpflege. Selbst den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wurde die kümmerliche Rente gekürzt.

Die letzten Wochen zeigten euch, was das „Dritte Reich“ bringen wird. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei. Wer wenig hat, dem soll auch das wenige genommen werden. Wer viel hat, dem hilft der Staat. Zugleich mit den neuen Uniformen für die SA. sind den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue Notverordnungsjacken verpaßt worden. Das schaffende Volk in Stadt und Land trägt die graue Uniform des Elends.

Der Preis, den das neue Kabinett für die Tolerierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstages, die Aufhebung des eben erlassenen Verbotes der Hitlerschen Privatarmee und die Auslieferung Preußens an die Nationalsozialisten.

Die braune Garde Hitlers marschiert wieder und durchbricht alle Schranken der Ordnung. Ermutigt durch die Reichsregierung und auf deren Versprechungen pochend, ist die SA. zum offenen Kampf gegen einzelne Landesregierungen angetreten, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. So kündigt sich das „Dritte Reich“ an, in dem die Todfeinde des werktätigen Volkes nach ihrer Willkür herrschen wollen, das Deutschland, in dem es zweierlei Recht und zwei Nationen gibt: die Nation der Bevorrechteten und die Nation der Hungerlöhner und Almosenempfänger.

Für die arbeitende Masse die Hungerpeitsche!

Für die großen Kapitalisten die „Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen!

Für die Schergen des Kapitals neue Uniformen!

Darin erschöpft sich die Kunst der neuen Regierung, die sich berufen fühlt, Deutschland wirtschaftlich und moralisch wiederaufzurichten.

Die Regierung, die heute das Steuer des Reiches in Händen hält, mißachtet den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes, die am 13. März und 10. April für Hindenburg stimmte, um Demokratie und Republik zu retten. Sie stützt sich auf die Kräfte, die die Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben und tagtäglich mit kaum zu überbietender Brutalität den Bürgerkrieg schüren.

Wo Gewalt vor Recht geht, gibt es keine Freiheit und keine Sicherheit.

Der Sieg der Gegenrevolution würde euch wehrlos denen preisgeben, die aus dem Kriege nichts gelernt haben, als auf Volksgenossen zu schießen.

Männer und Frauen der Eisernen Front! Dahin darf es nicht kommen.

Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden. Es muß verhindert werden, daß sich die SA. zum Herrn der Straße macht und den letzten Rest staatsbürgerlicher Freiheit zertrampelt. Der Kampf gegen diese Feinde des Volksstaates und ihre Bürgerkriegsgarden ist eure geschichtliche Aufgabe. Es ist ein Kampf um eure Freiheit.

Der 31. Juli ist ein Schicksalstag im Freiheitskampfe des deutschen Volkes.

Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Setzt euch zur Wehr gegen die Verknechtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte der Reaktion!

Scharf euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!

Schmückt euch mit den Symbolen des Kampfes! Tragt die drei Pfeile durch die Straßen, in die Betriebe, auf das Land hinaus! Millionenfach brause euer Freiheitsruf durch Stadt und Land, die Freunde weckend, die Feinde schreckend!

Ihr werdet siegen, wenn ihr einig seid!

Reichskampfleitung der Eisernen Front

Wie die Nazis die Arbeitsdienstpflicht aufziehen wollen

Im Vordergrund der sozusagen wirtschaftspolitischen Ziele der Nazipartei steht die Einführung der Arbeitsdienstpflicht. Wie die Naziführer sich diese denken, das geht aus einem Vortrag hervor, den der Oberst a. D. Hierl kürzlich in einer Berliner Veranstaltung der „Reichsgemeinschaft für deutsche Arbeitsdienstpflicht“ gehalten hat. Hierl ist im Lager der Nazis nicht irgendeiner, er ist vielmehr der Mann, der von Hitler ausdrücklich beauftragt worden ist, die Organisierung und Durchführung der Arbeitsdienstpflicht in die Hand zu nehmen. Seine Pläne sind also die der Nazipartei. Sehen wir uns diese Pläne nun etwas näher an.

Die Nazis begründen die Notwendigkeit der Arbeitsdienstpflicht mit dem „völligen Bankrott des liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaftssystems“. Dieses sei „nicht auf Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs eingestellt“, maßgebend sei vielmehr das Gewinnstreben der Unternehmer. Das ist alles richtig, aber keine neue Entdeckung der Nazis, denn diese Feststellungen sind von der sozialistischen Arbeiterschaft schon vor einigen Jahrzehnten gemacht worden. Die Naziführer arbeiten hier wie auch in zahlreichen anderen Fällen mit Erkenntnissen, die sie den Marxisten gestohlen haben. Das wäre noch erträglich, wenn sie aus diesen wirtschaftlichen Tatsachen die richtigen Schlußfolgerungen ziehen würden. Daran denken sie aber gar nicht. Ihre Verdammung des Kapitalismus erfolgt nur aus Agitationsgründen. Die Nachläufer sollen glauben, daß die Nazipartei das „heute herrschende Wirtschaftssystem als den wahren

Schuldigen an unserem Elend“ ernsthaft bekämpfen werde, in Wirklichkeit wollen die Naziführer mit Hilfe der Arbeitsdienstpflicht „die freie Wirtschaft wieder in Fluß bringen“.

Nicht weniger verlogen ist die Behauptung der Naziführer, daß die Arbeitsdienstpflicht das Mittel sei, mit dem man radikal und dauernd die Arbeitslosigkeit bekämpfen könnte. Das glauben die Hierl und Konsorten selbstverständlich selber nicht, aber sie brauchen solche Verheißungen als Deckmantel für ihre wirklichen Ziele. Ihnen geht es allein darum, eine vom Staat geschaffene und unterhaltene Organisation zu schaffen, in der sie die Führung haben. Sie brauchen gutbezahlte Posten und Pöstchen. Das geht ganz klar aus dem geplanten Aufbau des Arbeitsdienstpflichtheeres hervor.

Die Arbeitsdienstpflicht soll das Verbindungsglied zwischen der allgemeinen Schulpflicht und der „unbedingt wieder zu fördernden allgemeinen Wehrpflicht“ sein. Durch die Einführung der Arbeitsdienstpflicht soll der Staatsleitung ein Arbeitsheer geschaffen werden, das „als staatliches Machtmittel zum Einsatz im wirtschaftlichen Kampfe“ zur Verfügung steht. Der Arbeitsdienst soll „eine große Erziehungsschule für unser Volk“ sein, durch ihn sollen die jungen Männer „zu Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Anstand, Selbstbeherrschung und Obedienz“ erzogen werden. Das ist, glauben wir, deutlich genug ausgedrückt, so daß wir uns nähere Ausführungen darüber ersparen können.

Die Arbeitsdienstpflicht gilt für alle männlichen Personen zwischen dem 17. und 30. Lebensjahr. Befreit davon sind nur Juden und andere Personen, die wegen körperlicher Untauglichkeit „oder auf Grund besonderer bürgerlicher Verhältnisse“ für den Arbeitsdienst nicht in Betracht kommen. Diese „besonderen bürgerlichen Verhältnisse“ werden bei fast allen Söhnen der Besitzenden vorliegen, es sei denn, daß sie auf Grund ihrer „höheren“ Herkunft sofort oder recht bald eine Führerstelle erhalten.

Die Dauer des Arbeitsdienstes soll zwei Jahre betragen. Es sollen jeweils zwei Jahrgänge im Dienst gehalten werden. Hierl schätzt die Stärke des Arbeitsheeres auf 900 000 Köpfe, es werden aber mehr sein, wenn die Organisation so aufgebaut wird, wie er vorschlägt.

Nun der Aufbau der Arbeitsdienstpflichtverbände. Es gibt Arbeitsabteilungen, Arbeitsgruppen, Arbeitsinspektionen und einen Reichsminister für Arbeitsdienst. Eine Arbeitsabteilung zählt 216 Köpfe. Davon sind 170 Reichsarbeiter und 46 Führer und sonstige Vorgesetzte. In einzelnen setzen sich die 46 Personen wie folgt zusammen: 1 Führer, 1 stellvertretender Führer, 1 Verwalter, 1 Quartiermeister, 1 Zeugmeister, 1 Sportwart, 15 Truppenführer, 20 Vormänner, 1 Heilgehilfe und 4 Spielleute. Zu jeder Arbeitsgruppe gehören ferner eine Feldküche, ein leichter Lastkraftwagen, zwei Handwagen und vier Fahrräder.

Eine Arbeitsgruppe umfaßt 10 bis 15 Arbeitsabteilungen. An der Spitze jeder Arbeitsgruppe steht ein Kommandeur.

Ihm zur Seite stehen der stellvertretende Kommandeur, drei Gehilfen und das „nötige Kanzleipersonal“.

Als dritte Stufe folgt die Arbeitsinspektion, der 10 bis 15 Arbeitsgruppen angehören. Jede Arbeitsinspektion wird von einem Inspekteur geführt, dem ein entsprechend großer Stab von Mitarbeitern und Büropersonal zur Verfügung steht. Das ganze Reich wird in 30 Arbeitsinspektionen eingeteilt.

Die Krönung des Ganzen ist der Reichsminister für Arbeitsdienst. Er und die ihm zur Verfügung stehenden Generalinspektoren haben die Arbeitsinspektionen laufend zu kontrollieren. Dabei werden sie von einem umfangreichen Büropersonal unterstützt.

Bei voller Durchführung dieses Planes würde es etwa 1 Million Reichsarbeiter geben und mindestens 300 000 Führer und sonstige Vorgesetzte. Damit wäre eine Organisation geschaffen, die noch um einige hunderttausend Köpfe größer ist, als das alte kaiserliche Heer. Wie damals würden auch jetzt wieder alle „wohlgeborenen“ und „hochwohlgeborenen“ Leute ein gutbezahltes Staatsamt finden. Und das ist auch der Hauptzweck der ganzen Aktion. „Die Führer des Arbeitsdienstes müssen tatkräftige Persönlichkeiten sein, die verstehen, sich ihren Untergebenen gegenüber unbedingt durchzusetzen und schärfste Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten.“ Solche Führer sind die „verabschiedeten Offiziere, Beamten und Versorgungsanwärter der Wehrmacht“. Also in der Hauptsache jene Leute, die heute in der Nazipartei den Ton angeben und Herrschen geboren zu sein. Natürlich

bei guter Bezahlung. Der Organisationsplan sieht vor, daß die Führer und Vorgesetzten der Reichsarbeiter ebenso besoldet werden wie die Offiziere der Reichswehr und entsprechende Beamtengruppen. Nach Erreichung einer bestimmten Altersgrenze erhalten sie eine auskömmliche Pension. Die Naziführer wissen also für sich selbst gut zu sorgen.

Und was erhalten die Reichsarbeiter? „Die Arbeitspflichtigen erhalten keinen Lohn, sondern nur Unterkunft, volle Verpflegung, Kleidung, Wäsche und ein tägliches Taschengeld von 30 bis 50 Pf.“ Sie müssen deshalb mit einem Taschengeld abgefunden werden, damit „die durch Liberalismus und Marxismus bestimmte materialistische Auffassung, die jede Arbeit unter dem Gesichtswinkel des Geldverdienens betrachtet, aus ihren Köpfen verschwindet“. Geld zu verdienen ist Sache der Naziführer, die Arbeiter dagegen müssen zufrieden sein, wenn sie überhaupt arbeiten dürfen. Wenn sie dagegen aufbegehren, kommen sie in die „Besserungsabteilungen“ oder vor die „Gerichte der Reichswehrmacht“. Das bürgerliche Recht hat für die Reichsarbeiter keine Gültigkeit mehr. Sie sind den „Führern“ auf Leben und Tod ausgeliefert.

So sieht die Arbeitsdienstpflicht aus, die im „Dritten Reich“ durchgeführt wird.

Die Notverordnung in Preußen

Die Verordnung der preußischen Staatsregierung zur Sicherung des Staatshaushalts vom 8. Juni stützt sich auf die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931. Ihrem Erlaß sind Vorgänge vorausgegangen, die berechtigtes Aufsehen erregt haben. Der eben ernannte Reichskanzler von Papen hatte sich unter Mißachtung der preußischen Regierung an den nationalsozialistischen Landtagspräsidenten Kerrl mit einem Schreiben gewandt, das die Wahl eines neuen Ministerpräsidenten fördern sollte. Gleichzeitig schwirrten Gerüchte von der Absicht der Reichsregierung, einen Reichskommissar für Preußen einzusetzen, ein Plan, der mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist.

Als Vorwand wurde der unausgeglichene Haushaltsplan für Preußen genannt. Auf Grund von Verhandlungen mit der vorigen Reichsregierung rechnete Preußen auf die Zahlung von 100 Millionen für die dem Reich abgetretenen Anteile an der Siedlungsbank. Die Reichskasse ist aber außerstande, diesen Betrag sofort zu zahlen. So sah sich die preußische Regierung in eine Zwangslage versezt, die sie durch die erwähnte Notverordnung zu lösen suchte. Bei allem Verständnis für diese Zwangslage sind aber die verordneten Maßnahmen um so mehr zu bedauern, als sie wiederum eine schwere Belastung für die Armen darstellen.

Das gilt besonders für die Bestimmungen über die Hauszinssteuer. Hiernach werden die Vorschriften über die Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer für hilfsbedürftige Mieter mit Wirkung vom 1. Juli aufgehoben. Bisher war von der Zahlung der Hauszinssteuer befreit, wer jährlich weniger als 1200 Mk. Einkommen hatte. Diese Befreiung fällt nun fort, stattdessen sollen die Gemeinden berechtigt sein, Beihilfen zu leisten. Zu diesem Zweck wird der Gemeindeanteil an der Hauszinssteuer von 47 auf 60 Prozent erhöht. Es ist zu befürchten, daß die Gewährung von Beihilfen von rigorosen Prüfungen abhängig gemacht wird, wobei ins Auge gefaßt ist, daß bei Einkommen von mehr als 800 Mk. nur in Ausnahmefällen Unterstützung gewährt werden dürfte. Das läuft praktisch auf eine wesentliche Erhöhung der Miete hinaus, von der die Ärmsten betroffen werden, vornehmlich die Kurzarbeiter und die Arbeitslosen, deren Unterstützung gleichzeitig so gewaltig gekürzt wird.

Zu den Notmaßnahmen der preußischen Regierung gehört weiter die Einführung der Schlachtsteuer, die in einigen anderen Ländern bereits besteht. Dazu kommt, was bei den Beamten viel böses Blut macht, eine Kürzung der Beamtenbezüge um 2 1/2 Prozent, bei Ledigen und kinderlos Verheirateten um 5 Prozent. Es handelt sich um ein unverzinsliches Zwangsdarlehen, denn die einbehaltenen Beträge sollen nach fünf Jahren ausgezahlt werden. Die Betroffenen empfinden aber den augenblicklichen Abzug um so

schmerzlicher, als er mit der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe zusammenfällt, die für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches, der Länder und Gemeinden und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gleichmäßig 1 1/2 Prozent des Gehalts beträgt. Die Klagen der Beamten sind verständlich und berechtigt. Um wieviel mehr gilt das aber für die Arbeiter, deren Löhne in noch weit stärkerem Maße gekürzt wurden und immer noch weiter gekürzt werden und die bei der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe noch weit stärker herangeholt werden als die Beamten.

Der Dank des Vaterlandes

Durch die Notverordnung der Barone werden die Kriegsbeschädigten, die als zu 30 bis 40 Prozent erwerbsunfähig anerkannt sind, in ihren Rentenbezügen um 20 Prozent gekürzt. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten schätzt die Zahl der von dieser Maßnahme Betroffenen auf 40 000 bis 60 000. In Berlin betrug die Monatsrente für diese Kriegsoptionen bisher 22,60 Mk. bzw. 30,15 Mk. Sie wird gekürzt auf 17 Mk. bzw. 24 Mk.

Die Kriegsbeschädigten werden außerdem noch durch den Fortfall der Waisentente nach Vollendung des 15. Lebensjahres hart betroffen. Auf 260 000 wird die Zahl der Halbwaisen, auf 30 000 die der Vollwaisen geschätzt, die im Alter zwischen 15 und 18 Jahren in der Berufsausbildung stehen. Für diese Waisen betrug die Rente nebst Zusatzrente in Berlin monatlich 29 bzw. 45 Mk. Diese Kriegerkinder geraten durch den Rentenentzug in die schwerste Not.

In den kritischen Tagen vor der Entlassung des Kabinetts Brüning hieß es, der Reichspräsident habe an dessen Notverordnungen die Kürzung der Bezüge der Kriegsoptionen sowie die Enteignung der überschuldeten Güter im Osten beanstandet, wodurch billiges Siedlungsland gewonnen werden sollte. Diese Siedlungspläne sind auch aufgegeben. Mit dem Schütz der Kriegsoptionen ist aber der Reichspräsident bei dem neuen Kabinett offenbar nicht durchgedrungen.

Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich in seiner Sitzung am 14. Juni nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung, worüber wir in der vorigen Nummer berichtet haben, mit dem Problem der Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend. S p l i e d t berichtete über die vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Richtlinien. Die Gewerkschaften lehnen die Arbeitsdienstpflicht nach wie vor ab. Ihre Stellung zum freiwilligen Arbeitsdienst, wie sie auf dem Krisenkonferenz präzisiert wurde, wird durch die Richtlinien nicht beeinflusst.

Sie beschäftigen sich zunächst mit der Arbeitsschulung. Hier handelt es sich um besondere Maßnahmen, insbesondere für zwei Gruppen von Jugendlichen, die Schulentlassenen, die keine Lehr- oder Arbeitsstätte finden können, und die beschäftigungslosen Lehrlinge und die arbeitslosen und ungelerten Jugendlichen. Für die erste Gruppe wird ein weiteres freiwilliges Schuljahr angestrebt. Für die be-

Die Gewerkschaften einig im Protest gegen die Notverordnung

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übertreffen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt. Die Arbeitslosen werden rücksichtslos der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Berlin, 20. Juni 1932.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
- Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände.
- Allgemeiner freier Angestelltenbund.
- Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
- Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.

schäftigungslosen Lehrlinge wird an die Errichtung von Sammellehrwerkstätten gedacht, wobei in erster Linie die Werkstätten der Berufsschulen zur Verfügung zu stellen sind. Erforderlichenfalls sind auch leerstehende Fabriken, Betriebe, Werkstätten, Bauplätze usw. zu benutzen. Für die arbeitslosen an- und ungelerten Jugendlichen soll ein zusätzlicher Berufsschulunterricht über die durch Ortssatzung festgelegte Wochenstundenzahl eingeführt werden.

Was die Arbeitsgestaltung angeht, so muß bei der Organisation und Durchführung der Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend die Beteiligung der Gewerkschaften sowohl an der zentralen als auch an der lokalen Verwaltung sichergestellt werden. Daß die Beschäftigung vorwiegend von erzieherischen und fürsorglichen Zielen geleitet sein muß, bedarf keiner Begründung. Dementsprechend müssen Arbeitszeit und Arbeitseinteilung geregelt werden. Die Arbeiten, die im Rahmen der Arbeitshilfe zu leisten sind, müssen gemeinnützig und zusätzlich sein. Darauf muß in jedem Falle geachtet werden.

In der Aussprache wurden sowohl von den Verbandsvertretern als auch von den Bezirkssekretären die Gründe und Gegenstände zum freiwilligen Arbeitsdienst lebhaft erörtert. Allgemein wurde hervorgehoben, daß der wirtschaftliche Nutzen der im freiwilligen Arbeitsdienst geleisteten Arbeit sehr gering ist. Es muß daher bei der Auswahl der Arbeitsobjekte gerade in dieser Zeit, die keine Vergeudung von wirtschaftlichen Werten gestattet, besondere Sorgfalt verwandt werden. Man hob auch hervor, daß gerade unter der neuen Regierung besondere Vorsicht am Platze sei, da in ihren Kreisen vielfach der freiwillige Ar-

beitsdienst nur als Vorstufe zur Arbeitsdienstpflicht angesehen wird. Es wurde auch betont, daß der Begriff der Zusätzlichkeit in der Praxis sehr schwer zu bestimmen ist. Tatsächlich werden vielfach reguläre Arbeiten als zusätzliche Arbeiten durchgeführt. Auch kann die Gefahr nicht verkannt werden, daß der freiwillige Arbeitsdienst mißbraucht wird, um die Löhne zu drücken.

Diese kritischen Einwände ändern aber nichts an der Tatsache, und das kam auch in der Debatte stark zum Ausdruck, daß die Arbeitshilfe für die erwerbslosen Jugendlichen eines der drängendsten Probleme der Zeit ist. Die Gewerkschaften können sich daher der Verpflichtung nicht entziehen, zu dieser Frage eine eindeutige Stellung einzunehmen, um so mehr als vielfach Mittel für jugendpflegerische Aufgaben nur im Zusammenhang mit dem freiwilligen Arbeitsdienst noch beschafft werden können. Der freiwillige Arbeitsdienst wird auf diese Weise gleichsam zu der heute üblichen Form jugendpflegerischer Maßnahmen.

Gegenüber jeder pessimistischen Einschätzung der heute bestehenden Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften erklärte Leipart, daß die Gewerkschaften tatsächlich noch unzählige Gelegenheiten haben, ihren Einfluß auf eine sinnvolle Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Geiste der vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien geltend zu machen. Dabei handelt es sich selbstverständlich in keiner Weise um eine grundsätzliche Festlegung der Gewerkschaften für alle Zeit.

Nach einem Schlußwort von Spliedt wurde über die Richtlinien in ihren einzelnen Teilen und im ganzen abgestimmt. Der Bundesausschuß nahm sie einstimmig an.

Die Regierung im Rundfunk

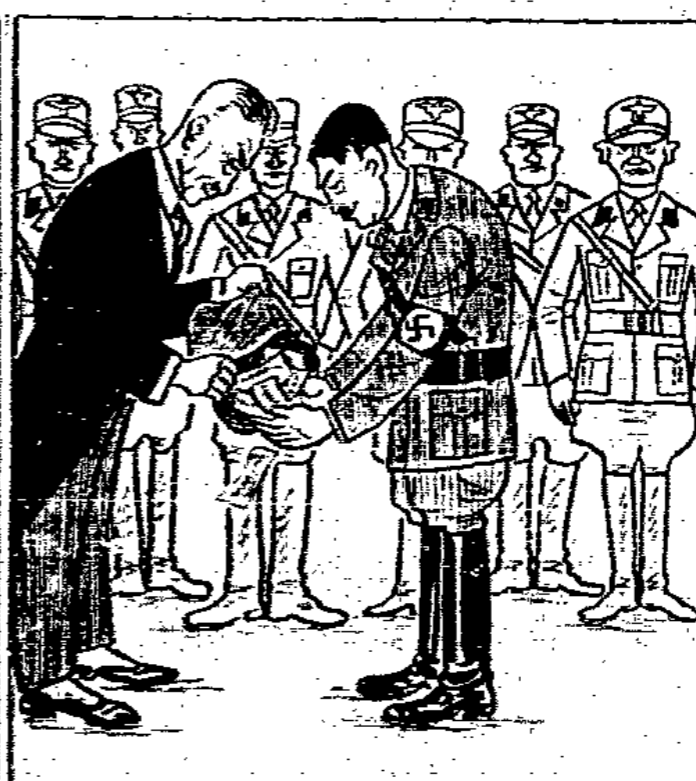
Die Regierung Schleicher-Papen hat offenbar das Gefühl, daß sie sich mit ihren Taten nicht viel Sympathien im Volk erwerben kann. Sie hat deshalb das Bedürfnis, durch Worte zu wirken. Der Rundfunk soll ihr Anhänger werben. Das Reichskabinett hat jetzt beschlossen, daß der Rundfunk jeden Tag eine Stunde für Propagandareden der Reichsregierung zur Verfügung zu stehen hat.

Einen ähnlichen Vorzug wie die Reichsregierung genießt auch die Regierungspartei. Offenbar auf höhere Anordnung ist der Rundfunk nun schon wiederholt den Führern der Nationalsozialisten zur Verfügung gestellt worden. Als erster sprach am 14. Juni an Stelle des zunächst angekündigten Hitler dessen Unterführer Gregor Strasser. Er hatte allerdings dabei insofern ein kleines Malheur, als der Reichswald des Ministerpräsidenten Braun die 150 Mk., die Strasser für seine Agitationsrede erhalten sollte, für schuldige Propagandakosten pfändete.

Für den Aufbau des Dritten Reichs



Liebe Volksgenossen, in dieser schweren Zeit muß jeder ungeheure Opfer bringen.



Diese aufbauenden und staatserhaltenden Kräfte verdienen jede Förderung.



Aus dem Verbandsleben



Die Vertragsbewegung im Holzgewerbe

Ein Nachwort zur Aussperrung in Stuttgart

Die Aussperrung in der Stuttgarter Möbelindustrie hat, wie wir kurz berichtet haben, am 2. Juni begonnen. Die Unternehmer hatten am Tage zuvor durch Anschlag in den Betrieben einen Lohnabzug von 12 bis 15 Prozent angekündigt. Den Arbeitern war gleichzeitig das Arbeitsverhältnis gekündigt worden mit dem Hinzufügen, daß die Weiterarbeit am folgenden Tage gleichbedeutend sei mit der Anerkennung des Diktats der Unternehmer. Dieser Lohnkampf fand seinen Abschluß durch den am 10. Juni gefällten, von den Parteien im voraus anerkannten Schiedsspruch des Schlichters. Die Arbeit wurde überall wieder aufgenommen.

In einem längeren Aufsatz in der „Schwäbischen Tagwacht“ vom 17. Juni wird ein Rückblick auf diesen Lohnkampf geworfen. Der Artikel schildert einleitend die zur Zeit in der Stuttgarter Möbelindustrie herrschende Misere. Die Stuttgarter Möbelindustrie, die sich wegen der Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse eines hohen Ansehens erfreute, liegt ebenso danieder wie die Stuttgarter Klavierindustrie. Ein Teil der Firmen, die einst einen guten Klang hatten, ist stillgelegt, andere haben die Eigenproduktion stark eingeschränkt. Manche beschränken sich auf den Verkauf fremder Erzeugnisse. Am schwersten leiden unter der Misere die Arbeiter. Leider steht Stuttgart in der Hinsicht nicht vereinzelt. So wie dort sieht es in zahlreichen anderen Städten aus.

Trotz der schweren Not, unter der sie leiden, stehen unsere Kollegen in Stuttgart treu und fest zur Organisation. Sie haben zwar die Lohnsenkung nicht verhindern können, aber sie haben einen Teil des ihnen zugedachten Lohnabzugs abgewehrt. Wertvoller noch als dieser materielle ist ihr moralischer Erfolg. Sie haben durch ihr Verhalten bewiesen, daß trotz Not und Elend das Solidaritätsgefühl in ihnen lebendig ist und daß die solidarisch verbundene Arbeiterschaft auch in dieser Notzeit das Diktat der Unternehmer nicht widerspruchslos hinnimmt.

Unsere Stuttgarter Kollegen haben Solidarität nicht nur im Kampfe gegen die Unternehmer bewiesen, sie haben auch den von interessierter Seite unternommenen Versuch: durch Säen von Unfrieden in den eigenen Reihen das Spiel der Gegner zu fördern, energisch zurückgewiesen. In dem Aufsatz in der „Schwäbischen Tagwacht“ heißt es in dieser Hinsicht:

„Erfolg haben auch die Saboteure in den Reihen der Arbeiterschaft, die Spalter der einheitlichen geschlossenen Front, die Leute in der KPD, und um die RGO, trotz eifrigster Bemühungen und verlogener Schwindelparolen, nicht gehabt. Dabei waren ihnen selten einmal so viele Chancen, so günstige Voraussetzungen in die Hände gelegt. Sie haben aber mit ihren Phrasen zu sehr den gesunden Menschenverstand malträtiert, phantastische Forderungen gestellt. Die Beteiligten selbst haben die Dinge viel nüchterner, viel realer sehen gelernt. Sie haben die Wucht der Verhältnisse erkannt, die der Organisation vorsichtige Taktik und verantwortungsbewußtes Handeln in ernster Stunde im entscheidenden Augenblick auferlegt haben.“

Die Organisation geht so aus einer ihrer schwersten Bewegungen sichtlich gestärkt hervor. Ihre entschiedene Haltung, ihr vorsichtiges Abwägen ist auch von den ernstesten Kritikern auf der Linken wie anderwärts anerkannt und gewürdigt worden. Geschlossen haben alle Beteiligten in den entscheidenden Augenblicken sich ihr eingefügt. Keine Ausgesperrten, auch nicht die eingeweischtesten Anhänger der KPD, sind der Parole zur Fortsetzung des Streiks nach dem Abschluß gefolgt, wie es die RGO. gefordert hat. Geschlossen ist die

Arbeitsaufnahme gemäß den Weisungen des Verbandes erfolgt. Und keinen hat der Verband auf der Strecke gelassen. Ein hartes Ringen liegt mit der abgeschlossenen Bewegung hinter uns. Die Solidarität aber bleibt und mit ihr die Organisation. Sie sichert auch für künftige Angriffe die Abwehr.“

Mecklenburg-Schwerin

Mit dem Arbeitgeberverband ist nun auch eine Verständigung erzielt, doch bleibt die eigenartige Tatsache bestehen, daß für den Innungsverband und den Arbeitgeberverband verschiedene Tariflöhne gelten. Für den Innungsverband würde von der Schlichterkammer ein Schiedsspruch gefällt und von beiden Parteien angenommen, der den Ecklohn auf 82 Pf. festsetzt. Als der Arbeit-

Justiz gegen Arbeiterschutz

Mit großer Befriedigung berichtet das „Holz-Zentralblatt“ in Stuttgart über einen Sieg der Justiz über den Arbeiterschutz. Da das Blatt die in Betracht kommenden Aktenstücke wörtlich abdruckt, ist der Sachverhalt deutlich erkennbar. Auch die Ortsnamen, von denen nur die Anfangsbuchstaben genannt sind, lassen sich leicht ergänzen.

Die staatliche Gewerbeaufsicht hat bei der Revision eines Sägewerks in Schwendi in Württemberg wiederholt festgestellt, daß die Arbeiter über die zulässige Zeit hinaus beschäftigt waren. Sie hat den Unternehmer unter Androhung der Strafanzeige im Wiederholungsfall gewarnt. Die Warnung blieb offenbar erfolglos, denn am 12. April 1932 erging vom Amtsgericht Laupheim Eröffnungsbeschuß gegen den Sägewerksbesitzer R. M. in Schwendi, worin ihm der Vorwurf gemacht wird, seit längerer Zeit bis zum Februar 1932 die in seinem Sägewerk beschäftigten 29 Arbeiter täglich ausschließlich der Pausen 9 und zum Teil 9½ Stunden arbeiten zu lassen.

Nach der mündlichen Verhandlung wurde der Unternehmer freigesprochen. Aus der umfangreichen Begründung, die das Amtsgericht seinem Urteil gab, ist ersichtlich, daß dem Gericht die Darstellung des Angeklagten über den Erwerb seines Vermögens gewaltig imponiert hat. Er ist jetzt Besitzer von 70 Morgen Wiesen und Äckern, 3 Hektar Wald, 22 Stück Vieh, 8 Pferden, einer Sägerei, die in guten Zeiten 30 bis 40 Arbeiter beschäftigt, einer Kundenmahlmühle mit einem Arbeiter. Ferner besitzt er ein Elektrizitätswerk und ein Wasserpumpwerk.

Seit einem Jahre ist er dazu übergegangen, Sägerei und Landwirtschaft zu verbinden und seinen Arbeitern außer dem Lohn teilweise Essen und Wohnung, teilweise auch nur das Essen zu geben. Er war bis 1931 Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Holzindustrie und ist heute noch beim Verband der Holzinteressenten. Von diesen erhält er die Tarifverträge zugeschickt. Der in Betracht kommende, allgemein verbindliche Tarifvertrag besagt, daß aus betriebstechnischen oder allgemeinen wirtschaftlichen Gründen die Arbeitszeit im Benehmen mit der Betriebsvertretung bis auf 53 Stunden wöchentlich verlängert werden kann.

Wie aus dem Eröffnungsbeschuß ersichtlich, ging die Anzeige der Gewerbeinspektion dahin, daß 29 Arbeiter in dem Sägewerk beschäftigt sind, die täglich 9 und zum Teil 9½ Stunden arbeiten. Das Gericht hat darüber keine Zeugen vernommen, sondern die Angabe des angeklagten Unternehmers als wahr unterstellt, daß wöchentlich 53 Stunden gearbeitet wurde und daß in der Sägerei weniger als 20 Arbeiter beschäftigt waren. Deshalb genügte als Betriebsvertretung ein Betriebsobmann, der als Zeuge erschien und bestätigte, daß 53stündige Arbeitszeit vereinbart war. Diese Vereinbarung sei im Betrieb angeschlagen und von allen Arbeitern gebilligt worden. Auf Grund dieser Feststellung wurde der Unternehmer freigesprochen.

Das „Holz-Zentralblatt“ findet es außerordentlich erfreulich, daß das Gericht gegen die Schematisierung der Arbeitszeit Stellung genommen hat. Unseres Erachtens ist dieses Urteil geradezu kennzeichnend für den unsozialen Geist der Justiz. In dieser Notzeit, wo alles zusammenwirken sollte, die Arbeitslosigkeit einzudämmen, läßt dieser Unternehmer dauernd Überstunden machen und die Justiz läßt der Gewerbeinspektion in den Arm, die sich müht, wenigstens die schlimmsten Auswüchse unsozialer Profitgier einzudämmen. Solche Urteile wie das vorliegende lassen es verständlich erscheinen, wenn bei der Gewerbeinspektion der Eifer in der Überwachung der Arbeiterschutzgesetzes erlahmt.

Den Alten zur Ehr'



Mitglieder und langjährige Funktionäre der Verwaltungsstelle Glatz. Die Kollegen Föche und Schröder sind seit 30 Jahren und die Kollegen Blaschke und Arlt seit 25 Jahren organisiert. Fast ebenso lange sind sie als Funktionäre tätig, teils als Unterkassierer, teils als Kassierer. Kollege Arlt ist seit vielen Jahren Vorsitzender der Verwaltungsstelle.

Den Jungen zur Lehr'

Bayern

Der Antrag unserer Kollegen auf Verbindlicherklärung des am 25. Mai gefällten Schiedsspruches führte zu neuen Verhandlungen, die unter Leitung eines Vertreters des bayerischen Ministeriums am 20. Juni in Nürnberg stattfanden. Der Vorsitzende bemühte sich, eine Verständigung herbeizuführen, doch scheiterten seine Bemühungen an dem Widerstand der Unternehmer. Sie verlangten nicht nur eine weitere Herabsetzung der Löhne, sondern auch eine Reihe einschneidender Änderungen des Mantelvertrages. Es handelt sich hier um den Arbeitgeberverband. Mit den Schreinerinnungen soll demnächst verhandelt werden. Der Landesschlichter hat Verhandlungen für Nordbayern auf den 27. Juni, für Südbayern auf den 4. Juli anberaumt.

gebervverband sich weigerte, diese Entscheidung anzunehmen, gab der Schlichter die Sache an den Schlichtungsausschuß in Schwerin ab, und dieser fällt am 31. Mai einen Schiedsspruch, der den Lohn auf 78 Pf. an der Spitze senkt.

Der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Verbindlicherklärung führte die beiden Parteien am 17. Juni zu Nachverhandlungen vor dem Schlichter zusammen. Hier gelang es, eine Verständigung auf 80 Pf. an der Spitze herbeizuführen, mit Geltung bis 31. Oktober. Bis zu diesem Termin ist auch der Mantelvertrag verlängert. Der vertragliche Spitzenlohn beträgt somit in den fünf Ortsklassen 80, 76, 72,5, 69 und 65 Pf. Die Kollegen in den Streikorten erhalten die Differenz vom Tage der Arbeitsaufnahme nachgezahlt und sie behalten auch den Anspruch auf die tariflichen Ferien.

Anhaltische Sägewerksindustrie

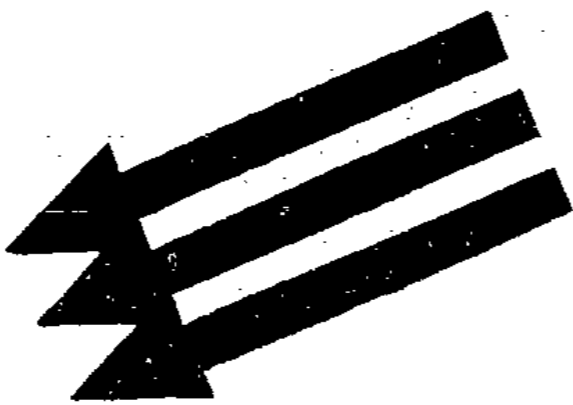
In den am 16. Juni vor dem Schlichter in Leipzig geführten Verhandlungen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher Mantelvertrag und Lohnabkommen nach dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Dessau vom 24. Mai anerkannt werden. Beide sind zum 30. September 1932 kündbar. Der Vertragslohn beträgt an der Spitze in den drei Ortsklassen 65, 62 und 58 Pf.

Niederrheinische Sägewerke

Mit dem Arbeitgeberverband niederrheinischer Sägewerke und Holzhandlungen wurde am 15. Juni eine Vereinbarung getroffen, die mit Geltung bis 31. Juli den Spitzenlohn in den beiden Ortsklassen auf 66 und 61 Pf. festsetzt.

Sägewerksindustrie in der Rheinpfalz

Mit dem Pfälzischen Sägewerksverband wurde am 17. Juni eine Vereinbarung getroffen, erstmalig zum 29. Oktober kündbar. Hiernach betragen die Mindestlöhne an der Spitze in den drei Ortsklassen ab 1. Juli 59, 55 und 51 Pf., ab 1. August 58, 54 und 50 Pf.



Drei Pfeile sind das Symbol aller Freiheitskämpfer

Drei Pfeile sind das Symbol der Aktivität, der Disziplin und der Einigkeit

Drei Pfeile sind das Symbol der Treue, der Kampftschlossenheit und des Glaubens an den Sieg

Drei Pfeile sind das Symbol — „Freiheit“ ist der Kampf der „Eisernen Front“!

Mit Zustimmung des Vorstandes ist die 27. Wochenausgabe fertig



Holzindustrie



Neue Holzzollerhöhungen

In der Begründung der Verordnung über Holzzölle vom 5. Februar 1932 schrieb die Brüning-Regierung, daß diese Erhöhung der Holzzölle „nur einen ersten Schritt bei der Bekämpfung der Unrentabilität der deutschen Forstwirtschaft darstelle“. Es waren also weitere Erhöhungen in Aussicht genommen, und aus mehr oder weniger vertraulichen Berichten weiß man, daß bereits im Mai eine neue Verordnung fertiggestellt war, die in den letzten Maitagen veröffentlicht werden sollte. Diese Absicht konnte die Brüning-Regierung nicht mehr durchführen, da sie in jenen Tagen von „nationalen Kräften“ gestürzt wurde. An ihre Stelle trat die Baronsregierung, die in bezug auf die Holzzölle jetzt das gemacht hat, was die Brüning-Regierung schon einige Wochen früher vorhatte.

Diese Feststellung machen wir lediglich deshalb, um zu zeigen, wie lächerlich es ist, wenn der „Deutsche Forstwirt“ schreibt, „der Erlaß der Verordnung über die Holzzollerhöhung beweist, daß die neue Regierung bestrebt ist, endlich Wege zu gehen, die auf einen Schutz der deutschen Forstwirtschaft hinführen“. Dieses Lob wird man als Vorschußlorbeer für die künftigen Taten der Baronsregierung betrachten müssen, denn der „Deutsche Forstwirt“ schreibt weiter: „Sie (die neue Reichsregierung) wird sich klar darüber werden müssen, daß auch bei dieser neuen Verordnung, die wir selbstverständlich außerordentlich begrüßen, nicht stehengeblieben werden kann, sondern weitere Maßnahmen in Kürze ergriffen werden müssen.“ Es ist sicher, daß diese Mahnung bei der Regierung Papen nicht ungehört verhallen wird. Sie wird die Zollforderungen der Waldbesitzerverbände restlos erfüllen, ohne Rücksicht darauf, was aus der großen Holzverarbeitenden Industrie wird.

Von der Verordnung über Holzzölle vom 14. Juni 1932 werden zehn Nummern des Zolltarifs betroffen. Für weiches Rundholz (unter 7 Meter Länge und bis zu 22 Zentimeter Zapfstärke; ausgenommen sind Birke, Erle und Aspe) wird der Einfuhrzoll erhöht von 12 Pf. auf 40 Pf. für weiches beschlagenes Holz von 50 Pf. auf 1 Mk., für Eisenbahnschwellen aus hartem Holz von 80 Pf. auf 1 Mk., aus weichem Holz von 40 Pf. auf 1 Mk., für ungeschälte Korbschwellen von 50 Pf. auf 1,25 Mk., für geschälte von 3 Mk. auf 6 Mk., für ungeschälte Reifenspäne von 50 Pf. auf 1,25 Mk., für geschälte von 3 Mk. auf 6 Mk., für Brennholz (bisher frei) auf 40 Pf., für Holzkohlen von 2,50 Mk. auf 4 Mk., für Holzmehl und Holzwalze von 2,40 Mk. auf 4 Mk., für rohe Furniere von 15 Mk. auf 18 Mk., für rohe grobe, unfurnierte Möbel und Möbelteile aus weichem Holz von 10 Mk. auf 15 Mk. und für bearbeitete von 16 Mk. auf 20 Mk., immer je Doppelzentner.

Im Unternehmerlager hat die neue Holzzollerhöhung geteilte Aufnahme gefunden. Offene Gegner sind, soweit wir sehen, nur die Unternehmer der sächsischen Kisten-, Sägewerks- und Spielwarenindustrie. Diese sind in hohem Maße, viele sogar völlig auf den Bezug von ausländischem Rundholz angewiesen. Wird dieses durch höhere Zölle verteuert, so leidet darunter die Konkurrenzfähigkeit dieser Unternehmungen. Allen anderen Unternehmerverbänden paßt die neue Zollerhöhung deshalb nicht recht, weil das Schnittholz nicht mit betroffen wird, oder richtiger, noch nicht mit betroffen werden kann. Die Dinge liegen nämlich so, daß die deutschen Schnittholzzölle gegenüber Schweden und Österreich zollfrei sind und für diese und andere Länder durch die Meistbegünstigungsklausel behandelt sind und insofern nur mit Zustimmung dieser Staaten erhöht werden können. Diese Zustimmung ist selbstverständlich nicht zu erreichen. Um wenigstens gegenüber Schweden freie Hand zu bekommen, soll die Reichs-

regierung die Absicht haben, den deutsch-schwedischen Handelsvertrag in den nächsten Tagen zum Ablauf am 31. Dezember 1932 zu kündigen. Geschieht dies, dann erst beginnt der Kampf um die Holzzölle auf der ganzen Linie.

Aus der Sperrholzindustrie

Von den Aktiengesellschaften der Sperrholzindustrie haben kürzlich die Firmen Brüning u. Sohn (Sitz Potsdam), Industrie für Holzverwertung (Sitz Essen-Altenessen) und Schütte-Lanz Holzwerke (Sitz Mannheim-Rheinau) den Geschäftsbericht für 1931 veröffentlicht. Alle drei Gesellschaften klagen über die schlechten Zeiten, die sich aber nicht bei allen dreien gleichmäßig stark bemerkbar machen. So konnten zwei Unternehmungen auch 1931 mit einem, wenn auch kleinen Gewinn abschließen, die dritte dagegen hat einen großen Verlust aufzuweisen.

Die Aktiengesellschaft, die mit Verlust gearbeitet hat, ist die Brüning A.-G. Der Verlust beträgt 888 923 Mk. Im Jahre 1930 waren es 1 573 203 Mk. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1929 beträgt der Gesamtverlust 2 410 289 Mk. Bei 5 Millionen Mark Aktienkapital ist das eine sehr große Summe. Die Verwaltung der Gesellschaft scheint jedoch der Meinung zu sein, daß eine Sanierung durch Zusammenlegung des Aktienkapitals noch nicht notwendig ist. In der letzten Generalversammlung wurde ein dahingehender Beschluß jedenfalls nicht gefaßt.

Im Geschäftsbericht wird gesagt, daß die Absatzkrise im Sommer 1931 einen bis dahin nicht gekannten Umfang angenommen habe. Der Sperrholzpreis sei so tief gesunken, daß „bei den hohen deutschen Produktionskosten keinerlei Gewinnmöglichkeiten“ mehr gegeben seien. „Diese Entwicklung ertählte sowohl den in- als auch den ausländischen Markt und führte infolge des völligen Darniederliegens der für unsere Artikel in Betracht kommenden deutschen Verbraucherindustrien zu einem starken Mengen- und wertmäßigen Rückgang des Umsatzes und damit zu einer weiter durchaus unrentablen Ausnutzung der vorhandenen Werkanlagen.“ Zum Bau der zwei großen Schiffe „Europa“ und „Bremen“ hat die Brüning A.-G. für 17 Millionen Mark Sperrholz geliefert. Wenn die Absatzlage weiter so schlecht bleibt, soll im Laufe dieses Sommers das Werk Rehfelde an der Ostbahn stillgelegt werden. Kommt es so weit, dann wären von den früher fünf Produktionsstätten der Brüning A.-G. nur noch die Werke in Ragmit (Ostpreußen) und Lüneburg in Betrieb.

Die Industrie für Holzverwertung A.-G. weist für 1931 nach Abzug aller Unkosten und Vornahme ausreichender Abschreibungen (117 128 Mk.) und Rückstellungen (25 000 Mk.) einen Reingewinn von 24 278 Mk. nach. Zur Verteilung an die Aktionäre kommen 20 000 Mk., was bei 500 000 Mk. Aktienkapital einer Dividende von 4 Prozent entspricht. Im Geschäftsbericht wird ausgeführt: Das Geschäftsjahr 1931 stand im Zeichen der allgemeinen Wirtschaftskrise. Infolge des weiteren Rückganges der Sperrholzpreise hat sich der geldmäßige Umsatz verringert, während die Produktion annähernd auf der Vorjahrshöhe gehalten werden konnte“. Auch die Andernacher Sperrholzwerk G.m.b.H. an der die Industrie für Holzverwertung A.-G. maßgebend beteiligt ist, hat gut abgeschnitten, denn im Geschäftsbericht heißt es: „Das Geschäft und die Entwicklung dieses Werkes entsprachen unseren Erwartungen.“

Die Schütte-Lanz Holzwerke A.-G. erzielte gleichfalls nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen einen Reingewinn von 35 330 Mk. Davon erhalten die Aktionäre 22 500 Mk. Da die Gesellschaft mit 450 000 Mk. Aktienkapital

arbeitet, beträgt die Dividende 5 Prozent. Im Geschäftsbericht lesen wir u. a.: „Es ist nicht zu verkennen, daß die allgemeine Marktlage in den letzten Monaten infolge des rückläufigen Absatzes, der fortschreitenden Schwächung der Kundschaft und der immer noch zunehmenden öffentlichen Lasten eine erhebliche Verschlechterung erfahren hat. Die weitere Entwicklung dürfte außer von der allgemeinen Wirtschaftslage wesentlich davon abhängen, ob sich Sperrholzindustrie und Sperrholzhandel allmählich zu fruchtbringender Gemeinschaftsarbeit zusammenfinden, um mit dem geringstmöglichen Kapitalaufwand den Sperrholzverbrauchern ein preiswertes und hochwertiges Erzeugnis zur Verfügung stellen zu können.“

Holzkommissare

In Württemberg ist auf Vorschlag der bürgerlichen Landtagsfraktionen ein Holzkommissar eingesetzt worden. Dessen Aufgabe soll sein, den Verbrauch von deutschem Holz zu fördern und die „Belange der Wald- und Holzwirtschaft“ nach allen Seiten hin zu vertreten. Weiter wurde gefordert, daß die württembergische Regierung bei der Reichsregierung vorstellig wird, damit diese einen Reichsholzkommissar einsetzt. Ob die württembergische Regierung diesen Antrag weitergegeben hat, wissen wir nicht. Aber soviel ist gewiß, daß mit der Einsetzung von Holzkommissaren für die schwer daniederliegende Holzwirtschaft nichts gewonnen ist.

Von der Kölner Möbelmesse

Im Rahmen der Kölner Frühjahrsmesse war die Möbelmesse auch diesmal wieder der Hauptanziehungspunkt. Etwa 200 Firmen aus der näheren und weiteren Umgebung hatten ausgestellt. Man sah Möbel aller Art und Qualität. Als Tischler konnte man sich bei der Betrachtung der ausgestellten Sachen teils freuen, teils aber auch ärgern. In dem Bestreben, neue Möbelformen zu erfinden, sind manche Fabrikanten über das Ziel weit hinausgeschossen. Man sah Möbel mit sinnlosen Schweifungen und geschmacklosen Profilen. Ebensovienig gefallen uns die infolge der Verwendung verschiedener Furnierhölzer unruhig wirkenden Oberflächen. Diese Mode gehört hoffentlich bald der Vergangenheit an. Im großen und ganzen aber sah man geschmackvolle Möbel, die auch in beruhsqualitativer Hinsicht den höchsten Anforderungen entsprechen. Hier und da sah man auch wieder etwas Bidhauerarbeit.

Sehr groß war das Angebot an Küchenmöbeln in Naturholz und Schleiflack. Der Reformküchenschrank scheint sich überlebt zu haben. Das Publikum verlangt wieder mehr den Nischenschrank.

Den Zeitverhältnissen entsprechend wurde nach Möbeln in der mittleren Preislage gefragt. Einige Aussteller haben „wider Erwarten gute Geschäfte“ gemacht, andere wieder haben so gut wie nichts verkauft. Im ganzen gesehen war die diesjährige Kölner Möbelmesse ein den Zeitverhältnissen entsprechend guter Erfolg.

Ein Fortschritt in der Unfallverhütung

Die Unfallverhütung in der Holzindustrie erhält durch die Erfindung der Lamellen-Schutzvorrichtung für Abricht- und Fügemaschinen (DRP) eine wesentliche Förderung, denn durch diese Schutzvorrichtung werden Unfälle an diesen Maschinen fast ganz unmöglich gemacht. Der Hauptvorteil dieser Neuerung liegt darin,

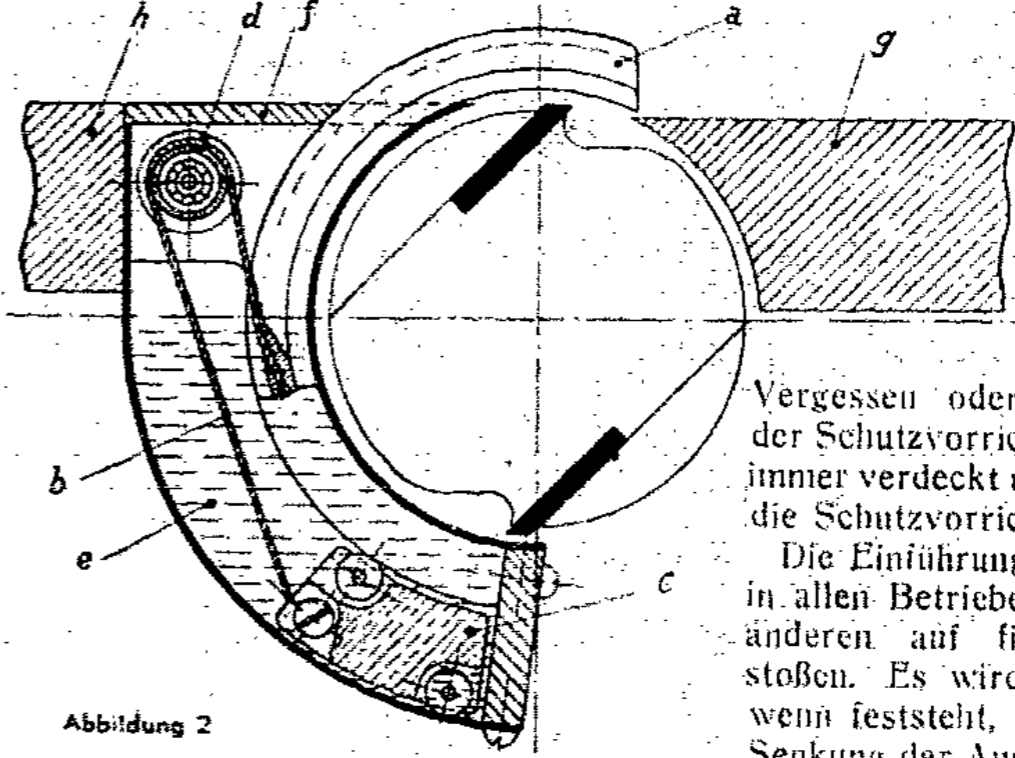


Abbildung 2

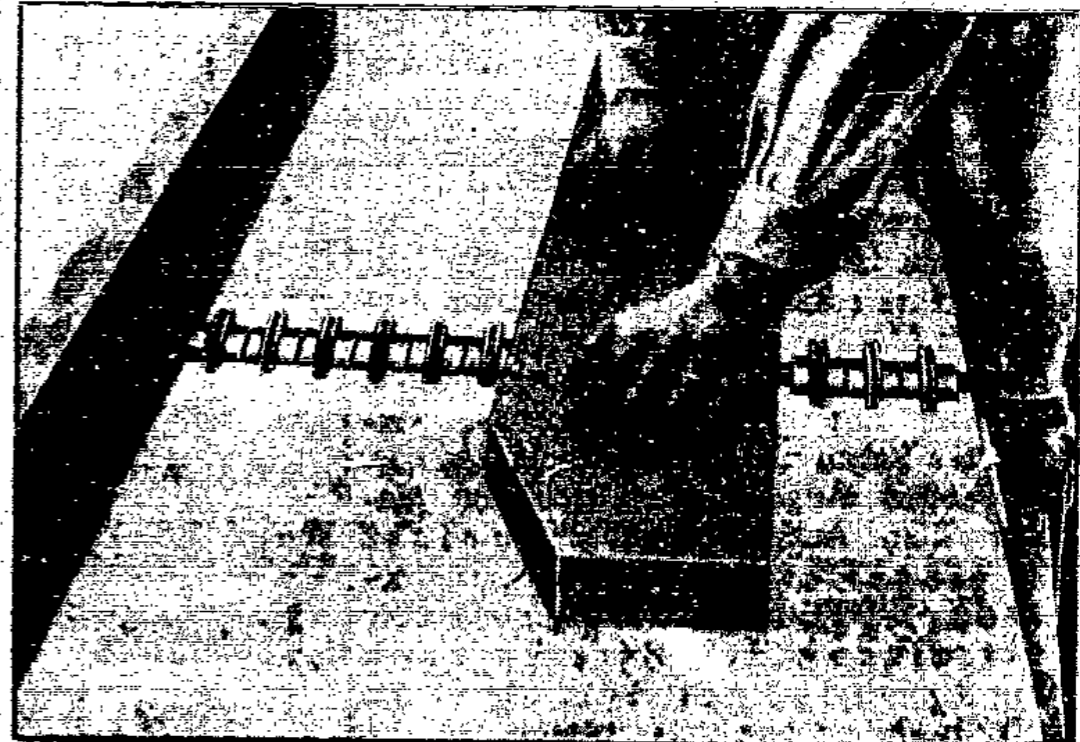
daß die Messerwelle in ihrer ganzen Länge dauernd verdeckt ist. Wird das zu hobelnde Holzstück gegen die Messerwelle geschoben, so drückt es gleichzeitig eine der Breiten des Holzstückes entsprechende Anzahl Lamellen zurück in das Lamellen-

Der Mechanismus der Schutzvorrichtung ist in einem dicht schließenden Gehäuse untergebracht, das leicht in jede Abricht- oder Fügemaschine eingebaut werden kann. Abbildung 2 zeigt den Querschnitt der Schutzvorrichtung mit Tischplatte und Messerwelle. Die Einfachheit des Mechanismus schließt ein Versagen der Vorrichtung aus. Notwendig ist nur nach mehrmonatigem Gebrauch ein Auswaschen mit Petroleum. Ist diese Schutzvorrichtung einmal eingebaut, dann gibt es kein An- und Abschrauben, kein Vor- und Zurückstellen, kein

Vergessen oder absichtliches Weglassen der Schutzvorrichtung. Die Messerwelle ist immer verdeckt und, was die Hauptsache ist, die Schutzvorrichtung immer in Gebrauch.

Die Einführung dieser Schutzvorrichtung in allen Betrieben wird noch mehr als bei anderen auf finanzielle Schwierigkeiten stoßen. Es wird dies auch dann so sein, wenn feststeht, daß die Kosten durch eine Senkung der Ausgaben für Krankenbehandlung und Unfallrenten vielfach wieder hereingeholt werden. Was zur Einführung dieser Lamellen-Schutzvorrichtung verpflichtet, ist die ziemlich sichere Gewißheit, daß durch sie die Maschinenarbeiter ihre gesunden Hände behalten.

Abbildung 1



gehäuse, das in Abbildung 1 veranschaulicht wird. Sobald das Holz über die Messerwelle hinweg ist, schnellen die Lamellen, gezogen durch das schwere Gegengewicht, wieder hervor und verdecken die Welle. Ein Zurückdrücken der Lamellen mit der Hand beim Fallen oder Ausrutschen ist fast ganz ausgeschlossen. Da sie nur horizontalen Druck weichen, d. h. also, wenn der Anstoß auf der Tischplatte und parallel zu ihr erfolgt.

